

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung des Vereins Interkultur e.V. als Interkulturelles Zentrum nach den Richtlinien zur Förderung Interkultureller Zentren in der Stadt Köln vom 27.10.2007

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Integrationsrat	11.09.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt – vorbehaltlich eines positiven Votums des Integrationsrates - die Anerkennung des Vereins Interkultur e.V., Glücksburgstr. 17, 52065 Köln als Interkulturelles Zentrum im Sinne der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren gemäß Ratsbeschluss vom 27.10.2007.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Zum Verfahren

Der Ausschuss Soziales und Senioren entscheidet gem. § 18 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren. Der Ausschuss Soziales und Senioren hat am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Zum Antrag auf Anerkennung

Der Verein Interkultur e.V. hat im Herbst 2016 die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum beantragt.

Im Dezember 2016 wurde das Zentrum vor Ort über die erforderlichen Voraussetzungen beraten. In der Beratung wurde besonderes Augenmerk auf die Abgrenzung der Tätigkeit des Trägers in der Jugendhilfe zu den Angeboten des Interkulturellen Zentrums gelegt und der Antrag entsprechend präzisiert. Aufgrund dieses Antrages ist festzustellen, dass das Zentrum die Voraussetzungen gemäß der oben erwähnten Richtlinie erfüllt.

Zu den Zielen des Vereins gehören die Förderung von Jugendhilfe, Erziehung, Familienhilfe, Inklusion und Bildung. Zu den bisher durchgeführten Aktivitäten gehören z.B. soziale Beratung, Sprachförderung, musische und kreative Kurse, ein Ehrenamtlertreff und interkulturelle Veranstaltungen.

Das Interkulturelle Zentrum Interkultur e.V. ist in Köln-Mülheim in unmittelbarer Nähe zum Stadtteil Buchforst ansässig und in den Sozialraum gut eingebunden. Es ist lokal und stadtweit, sowie fachlich vernetzt und profitiert von der Eingebundenheit in die Strukturen der Jugendhilfe.

Eine Abgrenzung der Angebote des Interkulturellen Zentrums von den Aktivitäten als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist trotz der Verortung der Geschäftsführung in einem Büro des Zentrums deutlich vollzogen.

Die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum wird empfohlen.

Eine positive Entscheidung im Anerkennungsverfahren bedeutet noch keine Förderungszusage. Die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum ermöglicht es dem Träger allerdings, Drittmittel für seine Arbeit einzuwerben.

Eine evtl. einmal mögliche finanzielle Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln und richtet sich nach den für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Der Verein wurde darüber entsprechend informiert.

Anlagen

Anlage 1 Kurzbeschreibung

Anlage 2 Satzung

Anlage 3 Wochenprogramm